

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei

Neufassung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Hof und den Stadtwerken Hof GmbH einschließlich deren Tochterfirmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
06.07.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
20.07.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Im Jahr 2019 wurden die Konzessionsverträge zwischen der Stadt Hof und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH für die Medien Strom, Wasser und Gas für die Leitungsverlegung dieser Medien in den Straßen der Stadt Hof auf die Dauer von 20 Jahren neu abgeschlossen. Bereits zuvor gab es einen gemeinsamen Konzessionsvertrag, der am 26.07.2019 auslief. Mit der Stadtwerke Hof GmbH bestand neben diesem gemeinsamen Konzessionsvertrag auch ein Kooperationsvertrag, der die Beziehungen zwischen der Stadt Hof und der Stadtwerke Hof GmbH sowie deren Tochterfirmen näher definierte und den gemeinsamen Konzessionsvertrag ergänzte. Nachdem in den neuen Konzessionsverträgen Sachverhalte neu geregelt wurden, muss auch der Kooperationsvertrag an diese neuen Regelungen angepasst werden.

In der Anlage ist der neu formulierte Kooperationsvertrag beigefügt. Kernpunkt ist der § 1, der die Abläufe bei Baumaßnahmen über die jeweiligen Konzessionsverträge hinaus, die ja auf dem bayernweiten Muster beruhen, näher regelt. In § 2 wird die Kostenvergütung bei Bau- und Unterhaltsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Straßenaufbrüchen ergänzend geregelt, da in den Konzessionsverträgen nur Regelungen enthalten sind für die Fälle, dass entweder die Stadt Hof oder der Konzessionsnehmer Verursacher der Baumaßnahmen ist.

Die §§ 3 bis 8 des Vertrages übernehmen angepasste Regelungen aus dem bisherigen Vertrag bzw. aktuell erkannte Themen (u.a. die Sicherstellung der Notwasserversorgung).

Der neue Vertragstext soll den bisherigen Kooperationsvertrag vollständig ersetzen. Der Vertrag soll rückwirkend zum 26.07.2019 in Kraft treten. Die Dauer beträgt 20 Jahre wie bei den Konzessionsverträgen.

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Konzessionsvertrag wird zugestimmt. Er bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2020 zur Vorberatung.

III. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 20.07.2020

Hof, 29.06.2020
Stadt Hof
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Kooperationsvertrag_Hof_Stadtwerke_Stand 29.06.2020